

## Hinweise für Eltern und Schüler (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung)

Die Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung ist seit Veröffentlichung im Amtsblatt am 11.08. gültig. Damit ergeben sich für Schüler und Eltern folgende Regelungen.

Alle Personen haben im **gesamten Innenbereich der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Ausnahmen:

- Während des Unterrichts, der Ganztagsangebote sowie der sonstigen pädagogischen Angebote
- Einnahme der Mahlzeiten/ Trinken
- Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen).

Ansonsten gilt grundsätzlich immer Maskenpflicht in allen Bereichen der Schule (auch beim Anstellen in der Mensa, Aufenthalt in Freistunden im Eingangsbereich und in der Mensa, in den Pausen in den Klassenräumen usw.). Ein Aufenthalt im Freien wird für große Pausen und Freistunden bei entsprechender Witterung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schiffmann

Schulleiter